

V5 Barrierefreiheit im Landesverband

Gremium: LAG Soziales
Beschlussdatum: 14.11.2024
Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Um die Barrierefreiheit im Landesverband, bei Veranstaltungen zu stärken,
2 Teilhabe zu ermöglichen und unsere Arbeit inklusiver zu gestalten, beschließt
3 die Landesversammlung Maßnahmen die ab 2025 greifen sollen, mit Auftrag zur
4 Umsetzung und Delegation an den
5 Landesvorstand, folgendes:
- 6 1. Alle Beschlüsse des Landesparteirates, des Landesvorstandes und der
7 Parteitage werden vor der Beschlussfassung daraufhin geprüft, ob sie Belange von
8 Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
 - 9 2. Bei der Planung von Veranstaltungen aller Art wird die Barrierefreiheit in
10 ihrer Vielfalt beachtet.
 - 11 a. Es wird dafür gesorgt,
 - 12 - dass je nach Größe der Veranstaltung mindestens eine Person als Assistenz
13 bereitgestellt wird
 - 14 - dass auf entsprechende Infektionsschutz-, und Lüfthygienemaßnahmen geachtet
15 wird
 - 16 - dass die Präsentationen und Redebeiträge im gesamten Raum sicht-, hör- und
17 lesbar sind
 - 18 - dass Redner*innen möglichst immer ein Mikrofon benutzen
 - 19 - dass alle Veranstaltungen hybrid angeboten werden
 - 20 b. Bei Landesdelegiertenkonferenzen muss Gebärdendolmetschung angeboten werden
21 und kann auch KI-gestützt erfolgen. Diese sind ebenfalls zu streamen. Alle
22 zukünftigen Präsentationen und Redebeiträge werden grundsätzlich mit Untertiteln
23 versehen.
 - 24 c. In Einladungen zu Landesdelegiertenkonferenzen oder Veranstaltungen des
25 Landesverbandes werden die Ergebnisse der Prüfung auf Barrierefreiheit
26 mitgeteilt (z.B. Stufen im Eingangsbereich, eingeschränkte Beleuchtung, Vortrag
27 in leichter Sprache und vieles mehr). Diese Mitteilung wird inklusive
28 Anmeldefristen und Bearbeitungszeiten in den Einladungen so gestaltet, dass
29 Menschen mit Behinderungen genügend Zeit haben, notwendige
30 Unterstützungsleistungen (wie z. B. Assistenz oder barrierefreien Transport) mit
31 dem Landesverband zu organisieren.
 - 32 d. Alle Wahlprogramme werden ebenfalls durch zertifizierte Personen in Einfacher
33 Sprache verfasst.
 - 34 3. Alle Veranstaltungen des Landesverbandes finden möglichst in barrierefreien
35 oder wenigstens barrierearmen Räumen statt. Veranstaltungen in diesem Sinne sind
36 insbesondere die Parteitage, die Grünen Tage, Treffen des Parteirates sowie der
37 Landesarbeitsgemeinschaften und Fachveranstaltungen. Bei der Auswahl der

- 38 Veranstaltungsorte wird auf Lufthygienekonzepte und barrierefreie Details, wie
39 z. B. Breite der Türen, stufenfreiheit, rollstuhlgerechte Toiletten und
40 Behindertenparkplätze geachtet.
- 41 4. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Checkliste für Veranstaltungen des
42 Landesverbandes und der Kreisverbände, um die Barrierefreiheit im Vorfeld,
43 während dieser Veranstaltungen und danach abzusichern. Vorbild dafür können
44 bereits öffentlich zugängliche Listen sein (Bsp. Barrierechecker des
45 Bundesverbandes).
- 46 5. Eine Umfrage zu Barrieren, die eine Teilhabe im Landesverband behindern, ist
47 regelmäßig von der Landesgeschäftsstelle durchzuführen. Die Ergebnisse daraus
48 werden bei der weiteren Planung von Veranstaltungen berücksichtigt. Der Bericht
49 an die Mitglieder erfolgt im Jahresturnus durch die Landesgeschäftsstelle.
- 50 6. Die Kommunikation über Social-Media-Beiträge wird barrierefrei gestaltet (vor
51 allem mit Bildbeschreibung, kontrastreicher Farbe/ Farbkombinationen, Verwendung
52 von Textrahmen, screenreader-kompatibel und vielem mehr). Auf gewaltfreie
53 Kommunikation wird geachtet.
- 54 7. Allen Mitgliedern der Gremien und Organe des Landesverbandes sowie der
55 Kreisverbände ist ein Leitfaden für die Erstellung barrierefreier Dokumente
56 bereitzustellen. Außerdem sollen barrierefreie Vorlagen für MSWord und
57 MSPowerpoint oder OpenSource-Dokumente vorbereitet und in der Wolke zugänglich
58 sein.
- 59 8. Alle Landesarbeitsgemeinschaften des Landesverbandes sind aufgefordert zu
60 prüfen, welche Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und
61 Barrierefreiheit durch sie gefördert werden können. Dies setzt eine umfassende
62 Bildung und Beratung durch den Landesverband voraus.
- 63 9. Dafür sind Workshops in den Landesarbeitsgemeinschaften und im Landesverband
64 anzubieten, die über Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit informieren. Diese
65 sollen bei der Entwicklung von notwendigen Maßnahmen unterstützen.
- 66 10. Stellenausschreibungen sollten so gestaltet sein, dass Menschen mit einem
67 Grad der Behinderung sich ebenfalls angesprochen und eingeladen fühlen, sich zu
68 bewerben.
- 69 11. Bei der Anmietung von Geschäftsstellen und Büros wird auf umfangreiche
70 Barrierefreiheit geachtet.
- 71 Forderungen für unsere kommenden Wahlkämpfe:
- 72 1. entsprechend den oben genannten Forderungen vorzugehen
- 73 2. das Wahlprogramm barrierefrei zu gestalten (Leichte Sprache, Bildgestaltung,
74 QR-Code zu Links, die Texte vorlesen und vieles mehr)
- 75 3. Bei der Planung und Gestaltung von Videobeiträgen werden Untertitel und
76 Gebärdensprache berücksichtigt. Gebärdendolmetscher*innen sind immer
77 einzubinden. Spontan aufgenommene Videos, die den Wahlkampf unterstützen, sind
78 von dieser Regelung ausgenommen.
- 79 4. Werbemittel wie zum Beispiel Plakate sind barrierearm zu gestalten
80 (kontrastreiche Farben/Farbkombinationen, Schriftgröße, Verwendung von
81 Textrahmen, auf einfache, klare Sprache ist zu achten und vieles mehr).

82 5. Die Auswahl der Orte für unsere Wahlkampfveranstaltungen sind ebenfalls einer
83 Prüfung der Barrierearmut zu unterziehen und mehrheitlich nach festzulegenden
84 Kriterien der Barrierefreiheit auszuwählen. Als Zielwert wird mindestens 90
85 Prozent angestrebt. Alle Wahlkampfveranstaltungen sollten bei deren Umsetzung
86 bewertet werden, um langfristige Erkenntnisse zu erlangen, die Teilhabe aller
87 Menschen an unseren Wahlkämpfen zu ermöglichen.

88 6. Die Übersetzung von Texten in leichter Sprache ist so zu beauftragen, dass
89 Menschen, die die Prüfung übernehmen, eine angemessene Vergütung direkt
90 erhalten. Das bedeutet, dass eine entsprechende Dienstleister*in mit der
91 erforderlichen Prüfung der Texte keine Werkstatt für Menschen mit Behinderung
92 beauftragt werden darf.

93 Gleichzeitig wollen wir Diskriminierung von persönlichen finanziellen
94 Möglichkeiten sowie persönliche zeitliche Ressourcen abbauen.

95 1. Anfahrts- und Reisekosten sowie -zeiten werden durch wechselnde Tagungsorte
96 verringert.

97 2. Abschläge bzw. Vorauszahlungen sollen in der Erstattungsordnung eingepflegt
98 werden. Auf eilige Bearbeitungen ist ebenfalls zu achten. Dazu wird der
99 Landesvorstand bis zur nächsten Landesversammlung ein Konzept vorlegen. Dabei
100 ist insbesondere die finanzielle Selbstbestimmung zu beachten.

101 3. Digitalisierung für Erstattungen soll ermöglicht werden. Insofern wird die
102 Erstattungsordnung geändert.

103 4. Verpflegung auf Veranstaltungen des Landesverbandes muss bezahlbar sein. Bei
104 teuren Verpflegungen soll eine Soli-Kasse zur Verfügung gestellt werden.